

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 63.

Sonntag, den 4. März.

1838.

**Etwas Nachahmungswerthes für alle unsere Schulbehörden im ganzen Lande.**

Verfügung des königl. Schulcollegii der Provinz Brandenburg vom 17. September 1837, betreffend den Religionsunterricht in den Elementarschulen.

„Es ist bei den von uns bewirkten Revisionen der hiesigen Schulen bemerkt worden, daß bei dem Unterrichte in der Religion nicht überall darauf Bedacht genommen wird, diejenigen Gegenstände, an welche die Belehrung über die Wahrheit der christlichen Religion sich wie an eine feste Grundlage anschließen muß, dem Gedächtniß der Schüler fest einzuprägen.

Wir halten es für unerläßlich, daß die Schüler in den hiesigen evangelischen Schulen

1) die fünf Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus, oder, wo Confessionsunterschiede dem Gebrauche dieses Lehrbuches entgegenstehen, die Grundlage der drei ersten Hauptstücke, die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn, welche Stücke schon vor der Reformation die Grundlage des Religionsunterrichts der christlichen Jugend gebildet haben;

2) die Benennungen und die Folge sämtlicher Bücher des alten und neuen Testaments;

3) diejenigen Bibelsprüche, aus welchen die Hauptwahrheiten der christlichen Religion herzuleiten sind;

4) die vorzüglichsten und gangbarsten Kirchenlieder auswendig lernen, und es ist daher der hierdurch bezeichnete Lehrstoff dergestalt auf die Unterrichtszeit zu vertheilen und einzugeben, daß die in den Confirmationenunterricht eintretenden Kinder die wünschenswerthe Festigkeit in demselben erlangen. Wir beauftragen den Magistrat, sämtliche unter Aufsicht der städtischen Schuldeputation stehende Schulen hiernach mit Anweisung zu versehen, und sowohl bei Revisionen als den Jahresprüfungen der Schulen sich die Uebersetzung zu schaffen, ob und wie weit diese den hier aufgestellten Forderungen genügen. Etwaige Mängel, welche sich in dieser Beziehung vorfinden möchten, sind sofort unter Mitwirkung des geistlichen Mitgliedes des bezüglichen Schulvorstandes zu beseitigen; erforderlichen Falles ist darüber an uns zu berichten.“

An den Magistrat und sämtliche Schulaufsichtsbehörden zu Berlin.

Je höher die Schulen, desto mehr soll auch darauf gehalten werden, daß in ihnen auch das Höchste recht gelehrt und gelernt werde. Dieser Meinung ist auch das königl. Schulcollegium der Provinz Schlessien gewesen; es hat auch den Gymnasien empfohlen, bei Gymnasiasten die Kenntniß des lutherischen Katechismus von Zeit zu Zeit anzufrischen, wie das der Rector des Elisabethanums zu Breslau, Professor Reiche, schon von selbst gethan habe.

Die Verfügung des königl. Schulcollegii von Schlessien lautet also: „Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Schüler der Gymnasien den lutherischen Katechismus mit den dazu gehörigen Bibelsprüchen theils gar nicht erlernen, theils ihn in den obern Classen wieder aus dem Gedächtnisse verlieren, jedenfalls in fertiger Kenntniß hinter den Kindern in den gewöhnlichen Elementarschulen

zurückstehen, und daß später Candidaten und angehende Geistliche große Mühe haben, den für Kirche und Schule gleich unentbehrlichen Besitz der Hauptstücke und Bibelsprüche ihrem Gedächtnisse anzueignen, um sich nicht von ihren Katechumenen (wenn diese anders im Besitz derselben sind, was leider so häufig auch nicht der Fall ist) beschämen zu lassen.

Um dieser Disharmonie zwischen den Grundlagen des Religionsunterrichts in den höhern und niedern Schulen zu begegnen, erscheint es zweckmäßig, daß auch in den obern Classen der Gymnasien auf den genannten Katechismus von Zeit zu Zeit zurückgekommen, und bei den Hauptstücken der christlichen Glaubens- und Sittenlehre der Text desselben in das Gedächtniß der Schüler (aber nicht ohne erbauliche Verständigung) zurückgerufen, auch unter Hinweisung auf das oben bemerkte Bedürfniß und auf den nationalen Charakter der lutherischen Katechismus- und Bibelsprache denselben zur Pflicht gemacht werde, sich den Katechismus ganz, und von den Bibelsprüchen so viel als möglich dergestalt einzuprägen, daß sie dieselben jederzeit ohne Anstoß wiederzugeben im Stande sind. Eine geistvolle Behandlung dieser Lehrstoffe wird für die gereiften Schüler um so anziehender werden, je mehr sie darthut und anschaulich zeigt, wie die höchsten Wahrheiten des Christenthums in denselben enthalten sind, und für dasjenige, was die Schüler auf den untersten Stufen des Unterrichts nur unklar aufgefaßt haben, einen der fortgeschrittenen Verstandeskraft angemessenen Gesichtspunct eröffnet.

Das königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat auf unsere Anzeige, daß der Rector des hiesigen Elisabethanums, Herr Professor Reiche, einen solchen Versuch mit dem Gebrauche des lutherischen Katechismus auch in den obern Classen gemacht habe, hierüber besonders Wohlgefallen geäußert und verfügt, daß dieß auch in den andern Gymnasien geschehen sollte? Wir beauftragen Sie daher, nach dem obigen Gesichtspuncte die Religionslehrer zu instruiren und darauf zu halten, daß dem gemäß verfahren werde, auch über den Erfolg in dem nächsten Jahresberichte sich zu äußern. Breslau, den 6. Sept. 1836.“

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Man sieht, daß der Bericht von Breslau über den auf Gymnasien bemerkten Mangel der Kenntniß des lutherischen Katechismus und der wichtigsten Bibelsprüche die Schulbehörde in Berlin aufmerksam gemacht hat, nachzuforschen, ob ein solcher Mangel auch in den Elementar- und Bürgerschulen Berlins statt finde, und die deshalb vorgenommene Revision veranlaßte die oben mitgetheilte Verfügung vom 17. Septbr. 1837. Es soll den Einsender freuen, wenn die hier mitgetheilten Verfügungen unsere Schulbehörden zu einer gleichen Revision Veranlassung geben dürften. So viel kann er aus Erfahrung bestätigen, daß die Studirenden der Theologie sich sehr oft mißfällig darüber geäußert haben, daß man auf den Gymnasien nicht darauf achte, daß die Schüler auch in dem Besitze der Hauptstücke und der wichtigsten Bibelsprüche bleiben; vom Erlernen christlicher Kernlieder wäre nie die Rede. Einsender läßt seit 24 Jahren in seiner Classe jede Woche ein Hauptstück wiederholen und einen Abschnitt aus der Bibel oder ein Kernlied aus dem Gesangbuche lernen; er glaubt aber nicht, daß er der Einzige sei, der dieses thut; gewissenhafte Lehrer werden ihre Schüler gewiß nicht erst in den besondern Vorbereitungsstunden zur Confirmation mit dem strengern